

VRiLG Dr. Steffen Eicker, Würzburg*

Original-Examensklausur: „Was für ein Theater!“

THEMATIK	Klageschrift, Besonderes Schuldrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Hoch
BEARBEITUNGSZEIT	5 Stunden
HILFSMITTEL	Habersack, Deutsche Gesetze; Thomas/Putzo, ZPO; Grüneberg, BGB; Hopt, HGB

■ SACHVERHALT

Am 26.11.2024 erscheint Markus Mill, ... Würzburg, bei Rechtsanwältin Dr. Anna Abel, ... Würzburg, und berichtet Folgendes:

„Frau Rechtsanwältin, ich benötige Ihre Hilfe. Ich bin passionierter Theaterfreund und besuche des Öfteren Vorstellungen im ‚Theater am Turm‘, ... Würzburg, das von der Wüvent GmbH betrieben wird.

Die Wüvent GmbH hat ihren Sitz und ihre Geschäftsräume in ... Gemünden/Main, alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Thorsten Thom. Aufgrund dreier Vorfälle im letzten Jahr möchte ich gegen die Wüvent GmbH gerichtlich vorgehen. Im Einzelnen:

Am 2.8.2024, meinem Geburtstag, schenkte mir meine Schwester Marie Mill, wohnhaft in ... Würzburg, eine Theaterkarte im Wert von 33 EUR. Die Karte galt für das Stück ‚Publikumsbeschnusung‘, das am 30.8.2024 um 20:00 Uhr im Theater am Turm in Würzburg aufgeführt werden sollte. Die Eintrittskarte habe ich mitgebracht, diese war nicht personengebunden, ein Name war nicht abgedruckt. Als ich am besagten Abend die Vorstellung besuchen wollte, zeigte ich sie um 19:45 Uhr dem Kartenabreißer, Leslie Bries, am Eingang. Dieser meinte, dass er mich nicht reinlasse. Auf meinen Protest hin meinte er nur, mit ‚dieser Karte‘ hätte ich

* Der Verfasser ist Vorsitzender Richter am Landgericht Würzburg und war als hauptamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter viele Jahre mit der Ausbildung von Rechtsreferendaren beim Landgericht Würzburg befasst. Die Klausur wurde in der ZJS 2019/2 in Bayern gestellt. Die hier veröffentlichte Fassung weist lediglich geringfügige Abweichungen vom Original auf und wurde im Wesentlichen nur aktualisiert.

kein Recht zum Theaterbesuch, erklärte das aber nicht weiter. Trotz meines Protests verweigerte er mir den Eintritt. Ich verließ daher noch vor Beginn der Vorstellung das Theater. Herr Bries kann dies sicher bestätigen.

Ich habe tags darauf an die Wüvent GmbH einen Brief geschrieben, der durch die Post am 3.9.2024 zugestellt wurde. In diesem Brief habe ich Erstattung der 33 EUR gefordert. Dies wurde aber durch den Geschäftsführer der Wüvent GmbH, Herrn Thorsten Thom, mit Schreiben vom 10.9.2024 abgelehnt. Herr Thom behauptet, die Karte sei ursprünglich für ein Gewinnspiel vorgesehen gewesen und auf dem Postweg verloren gegangen oder gar gestohlen worden. Ich hätte daher keinen Anspruch gehabt, die Aufführung zu besuchen. Meine Schwester Marie Mill hat mir in diesem Zusammenhang erklärt, sie habe die Theaterkarte von einem Arbeitskollegen zum Preis von 33 EUR gekauft. Dieser habe sie ihr angeboten, weil er an dem Tag der Vorführung unvorhergesehen verhindert gewesen sei. Wenn sie geahnt hätte, dass mit der Karte etwas nicht stimmt, hätte sie sie niemals gekauft und mir zum Geburtstag geschenkt.

Am 14.9.2024 gab es einen weiteren ärgerlichen Vorfall im Theater: An diesem Tag besuchte ich abends das Theater am Turm erneut. Ich wollte mit meiner Frau Elisabeth Mill das Theaterstück ‚Die Räuber‘ von Friedrich von Schiller ansehen, das ebenfalls von der Wüvent GmbH veranstaltet wurde. Die beiden Karten hatte ich bereits Wochen zuvor gekauft. Nachdem wir in den Vorführraum eingelassen worden waren, gingen wir um 19:50 Uhr in dem Saal die rechte Treppe zu unseren Plätzen in der Loge hoch. Die Treppe war nicht gesperret. Es befand sich dort auch kein Warnschild. Plötzlich löste sich unter meinem rechten Fuß ein Stück aus der betonierten Treppe, sodass ich das Gleichgewicht verlor und der Länge nach hinfiel. Ich blieb zwar unverletzt, jedoch zerriss meine Anzughose, die ich erst eine Woche zuvor am 7.9.2024 neu für 299 EUR bei der Firma Eilmann GmbH gekauft hatte und die ich an diesem Abend erstmals trug, irreparabel. Den Einkaufsbeleg habe ich Ihnen mitgebracht. Den Unfall hat auch Herr Francesco Viala, wohnhaft in ... Würzburg, beobachtet, der direkt hinter mir lief, als ich stürzte. Ich habe dann mit Brief vom 23.9.2024, der Wüvent GmbH zugegangen am 24.9.2024, von der Wüvent GmbH Ersatz für die zerrissene Hose verlangt. Eine Zahlung für die Beschädigung der Hose hat Herr Thom aber mit Schreiben vom 2.10.2024 verweigert und mir mitgeteilt, ich solle mich diesbezüglich an die Flach GmbH wenden. Herr Thom behauptet, ihm sei von der Flach GmbH, die mit der dauerhaften Überwachung der Sicherheit des Theaters betraut sei, mitgeteilt worden, dass die besagte Treppe sicher sei. Für die Einzelheiten verweise ich auf das Schreiben. Der Geschäftsführer der Flach GmbH, Herr Fritz Leimer, hat mir allerdings auf Nachfrage in seinem Schreiben vom 17.10.2024 die Sache ganz anders dargestellt.

Das Theatergebäude selbst gehört übrigens der Stadt Würzburg, wird jedoch dauerhaft der Wüvent GmbH zur Durchführung von Theateraufführungen zur Verfügung gestellt. Da ich Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Würzburg unterhalte, möchte ich keinesfalls gegen die Stadt vorgehen.

Schließlich gab es einen dritten Vorfall, für den ich Ansprüche geltend machen möchte. Am 29.9.2024 war ich wiederum im Theater am Turm, auf dem Spielplan stand ‚Viel Lärm um Nichts‘ von William Shakespeare. Die Karte hatte ich bereits mehrere Wochen zuvor zum Preis von 70 EUR gekauft. Bei der Aufführung handelte es sich jedoch, anders als von mir erwartet, nicht um eine werkgetreue Inszenierung. Mehrere Textpassagen des mir gut vertrauten Stücks wurden gestrichen. Insbesondere das Ende wurde völlig verändert. Statt der fröhlichen Doppelhochzeit der Protagonisten endete die Aufführung, abweichend von dem Originaltext, mit dem Tod der beiden Bräutigame. Ich blieb bis zum Ende der Aufführung, war aber sehr enttäuscht. Insbesondere ärgert mich, dass weder auf den Plakaten noch auf der Website des Theaters in irgendeiner Form darauf hingewiesen wurde, dass es sich um eine nicht werkgetreue Adaption handelt, die zum Schluss deutlich vom Original abweicht. Hätte ich dies gewusst, hätte ich niemals eine Theaterkarte für diese Aufführung erworben.

Ich habe mich darüber bei der Wüvent GmbH am 4.10.2024 telefonisch beschwert. Herr Thom hat mir bei unserem Telefonat mitgeteilt, dass dem Regisseur bei der Inszenierung ein weiter Gestaltungsspielraum einzuräumen sei. Es sei üblich, dass in einer Aufführung Abweichungen vom Original vorgenommen würden. Er hat zudem ausgeführt, ich hätte mich selbst, beispielsweise über Kritiken in der Tagespresse, informieren können, ob es sich um eine vorlagengetreue Inszenierung handelt.

Ich will von der Wüvent GmbH die 33 EUR für die Karte für die Vorstellung vom 30.8.2024, die ich nicht besuchen konnte, und Ersatz für die zerrissene Hose. Gegen die Flach GmbH

will ich insoweit eigentlich nicht vorgehen, da ich die Ausführungen von dem Geschäftsführer Fritz Leimer für glaubhaft halte. Für den Fall, dass ich gegen die Wüvent GmbH keinen Anspruch haben sollte, möchte ich mich aber bei der Flach GmbH schadlos halten. Kann man da jetzt schon irgendetwas tun? Im Hinblick auf die Aufführung vom 29.9.2024 möchte ich den Eintrittspreis von 70 EUR aufgrund der nicht werketreuen Inszenierung zurückerstattet erhalten. Mir ist zwar nicht ganz klar, was für ein Vertrag einem Theaterbesuch zugrunde liegt, aber eine Inszenierung, in der das Stück abgeändert wird, war sicher nicht vereinbart. Es mag zwar sein, dass abweichende Inszenierungen üblich sind. Dennoch habe ich nicht damit gerechnet, dass das Ende des Stücks verändert wird.

Bitte verfassen Sie für mich, soweit dies Aussicht auf Erfolg verspricht, einen entsprechenden Schriftsatz an ein Gericht, wenn möglich hier in Würzburg. Soweit ein gerichtliches Vorgehen keine Aussicht auf Erfolg verspricht, bitte ich Sie, mir dies in einem Mandantenschreiben zu erläutern.“

Der Mandant unterzeichnet eine Prozessvollmacht und übergibt Rechtsanwältin Dr. Abel den Einkaufsbeleg vom 7.9.2024 sowie die nachfolgend auszugsweise abgedruckten Unterlagen.

Eintrittskarte:

Publikumsbeschemusung von Pit Pank
30.8.2024, 20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)

Theater am Turm in Würzburg, Sitzreihe 5, Platz 12

Preis: 33 EUR (Vorkasse)

Diese Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch der oben genannten Vorstellung.

...

Schreiben des Geschäftsführers der Wüvent GmbH Thorsten Thom vom 10.9.2024:

Wüvent GmbH
... Gemünden/Main
Herrn Markus Mill
... Würzburg

Gemünden/Main, 10.9.2024

Sehr geehrter Herr Mill,

wir haben Ihr Schreiben vom 31.8.2024 am 3.9.2024 erhalten, werden Ihnen das Eintrittsgeld von 33 EUR aber nicht erstatten. Der bei uns angestellte Kartenabreißer, Herr Leslie Bries, hat Ihnen berechtigterweise den Eintritt verweigert, weil Sie hierauf gar keinen Anspruch hatten. Dies gilt schon deswegen, weil die Wüvent GmbH keinen Vertrag mit Ihnen geschlossen hat, der Sie zum Eintritt berechtigen würde.

Vor allem haben Sie die Eintrittskarte nicht bei uns gekauft, sondern rechtswidrig erlangt. Im Juli 2024 hatte ich nämlich mit der Main-Radio GmbH vereinbart, dieser unentgeltlich besagte Theaterkarte für die Aufführung am 30.8.2024 zu übersenden, damit sie in unserem Namen zu Werbezwecken über das regionale Radio kostenlos verlost werden kann. In der Folge habe ich am 12.7.2024 die Theaterkarte für die besagte Vorstellung mit der Deutschen Post AG an die Main-Radio GmbH in Würzburg versandt. Allerdings ist diese Karte in der Folge auf dem Postweg verloren gegangen, wir gehen von einem Diebstahl durch einen Mitarbeiter der Post aus. Eine Verlosung hat demnach nicht stattgefunden. Mir ist nicht bekannt, wie Sie an das Ticket gelangt sind. Jedoch waren Sie nicht berechtigt, die Aufführung zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Thom
Geschäftsführer der Wüvent GmbH

Schreiben des Geschäftsführers der Wüvent GmbH Thorsten Thom vom 2.10.2024:

Wüvent GmbH
... Gemünden/Main

Gemünden/Main, 2.10.2024

Herrn Markus Mill
... Würzburg

Sehr geehrter Herr Mill,

auf Ihr Schreiben vom 23.9.2024, hier eingegangen am 24.9.2024, kann ich Ihnen mitteilen, dass ich Ihren Unfall vom 14.9.2024 sehr bedaure. Allerdings bestehen gegen die Wüvent GmbH keine Ansprüche wegen der Beschädigung der Hose.

Es trifft zu, dass die Treppe, auf der es zu dem Unfall kam, bereits davor in einem schlechten Zustand war und das auch jedenfalls für einen Experten erkennbar gewesen wäre. Allerdings haben wir bereits Mitte 2024 das Ingenieur-Büro Flach GmbH, ... Würzburg, dauerhaft mit der Überwachung der baulichen Sicherheit des Theatergebäudes beauftragt. Hiernach sollte vierteljährlich eine Überprüfung durch die Flach GmbH stattfinden, zuletzt am 2.9.2024. Nach Ihrem Unfall habe ich bei der Flach GmbH nachgefragt und zu meiner Überraschung erfahren, dass bei dieser Begehung am 2.9.2024 auch erkannt wurde, dass die Gefahr bestand, dass Teile der Stufen bei Belastung abbrechen. Allerdings hat mir der Geschäftsführer der Flach GmbH, Herr Fritz Leimer, bestätigt, dass er vergessen hat, mir das mitzuteilen. Dafür kann aber die Wüvent GmbH nichts, daher sind wir nicht verantwortlich. Sie müssen sich daher an die Flach GmbH wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Thom
Geschäftsführer der Wüvent GmbH

Schreiben des Geschäftsführers der Flach GmbH Fritz Leimer vom 17.10.2024:

Flach GmbH
Geschäftsführer Fritz Leimer
... Würzburg

Würzburg, 17.10.2024

Herrn Markus Mill
... Würzburg

Sehr geehrter Herr Mill,

im Hinblick auf den Unfall vom 14.9.2024 kann ich Folgendes mitteilen:

Es stimmt, dass wir im Auftrag der Wüvent GmbH vierteljährlich die baulichen Anlagen des Theaters am Turm überprüfen. Zuletzt hat am 2.9.2024 eine Begehung stattgefunden, an der Herr Thom und ich persönlich teilgenommen haben. Ich habe dabei Risse in mehreren Betonstufen der rechten Treppe, die zur Loge hochführt, erkannt. Ich habe Herrn Thom noch an Ort und Stelle gesagt, dass hier die Gefahr besteht, dass Stufen abbrechen, wenn Besucher sie betreten. Ich habe ihm empfohlen, die Treppe sofort zu sperren. Dies wäre auch kein Problem gewesen, weil die Zuschauerplätze in der Loge auch über die linke, nicht schadhafte Treppe erreichbar waren. Herr Thom hat das sofort zugesagt. Es ist daher falsch, wenn Herr Thom behauptet, ich hätte vergessen, ihn oder die Wüvent GmbH auf die Gefährlichkeit der Treppe hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Leimer

Vermerk für die Bearbeitung: Der Schriftsatz von Rechtsanwältin Dr. Anna Abel an das Gericht und das Schreiben an den Mandanten sind zu entwerfen. Der Schriftsatz an das Gericht hat auch diejenigen

Rechtsausführungen zu enthalten, die das Begehren des Mandanten stützen. Im Hinblick auf das Schreiben an den Mandanten ist die Sachverhaltsdarstellung erlassen.

Es ist davon auszugehen, dass die Angaben von Markus Mill in tatsächlicher Hinsicht zutreffend sind. Es ist weiter davon auszugehen, dass eine weitere Aufklärung des Sachverhalts durch Rechtsanwältin Dr. Abel nicht zu erzielen ist sowie dass der Mandant alle nach Ansicht der Rechtsanwältin erforderlichen schriftlichen Erklärungen abgegeben hat.

Die Vorschrift des § 495a ZPO ist bei der Bearbeitung außer Betracht zu lassen.

Soweit im Schriftsatz an das Gericht und im Mandantenschreiben ein Eingehen auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen nicht erforderlich erscheint, sind diese in einem Hilfgutachten zu erörtern.

Gemünden/Main liegt im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Gemünden/Main; Würzburg liegt im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Würzburg.

Hinweis: Die Aufgabenstellung entspricht den in Bayern üblichen Gepflogenheiten. In anderen Bundesländern (zB NRW) ist eher damit zu rechnen, dass die Erstellung eines rechtlichen Gutachtens sowie der Schriftsätze erbeten wird. Die Lösung selbst ändert sich dadurch nicht, aber durch die unterschiedliche Darstellungsweise würde die Bearbeitung in einem solchen Fall mit dem rechtlichen Gutachten beginnen, auf dem sodann die Praktikerschriftsätze aufbauen. Dadurch entfällt etwa in der Klageschrift der Teil zur Zulässigkeit und Begründetheit, der schon in dem zuerst zu erstellenden rechtlichen Gutachten aufgegriffen würde. In jedem Fall ist immer zu empfehlen, den Vermerk für die Bearbeitung sehr aufmerksam zu lesen.